

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/146/2**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	27.07.2020	Beschlussfassung

Investitionsprogramm 2020 - 2025 ff.

I. Beschlussantrag

Das in Anlage 1-3 beigefügte Investitionsprogramm 2020 - 2025 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

II. Begründung

1) Ausgangssituation

Das jährlich vorgelegte Investitionsprogramm hat sich als geeignetes Werkzeug zur Planung und Priorisierung aller bedeutenden Investitionsprojekte im Bereich Hoch-, Tief- und Städtebau der Stadt etabliert. Der Haushaltsplanentwurf 2020/21 übernimmt die hier aufgelisteten Priorisierungen und zeitlichen Einordnungen, sodass die Haushaltsplanberatungen zeitlich gestrafft werden können.

Das Covid 19 Virus und seine weltweite Verbreitung haben die Gesellschaft, die Politik, die Wirtschaft, das Leben insgesamt in einer Weise verändert, die unserer Generation bisher nicht bekannt war. Da die Ausbreitung des Virus nicht gestoppt und ein geeigneter Impfstoff noch nicht entwickelt ist, sind die Folgen dieser Pandemie ungewiss.

Im Kontext dieser Vorlage interessieren vor allem die wirtschaftlichen Folgen und seine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Kurzarbeit bei Biberacher Firmen, gravierende Einnahmeverluste im Einzelhandel und der Gastronomie, zu befürchtende Insolvenzen mahnen zur Vorsicht. Das Kämmereiamt geht davon aus, dass in diesem und den nächsten Jahren mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist. Diese werden jedoch aufgrund der besonderen Struktur Biberachs nicht so gravierend ausfallen, wie in vielen anderen Kommunen Deutschlands. Da das gesamte Ausmaß noch nicht absehbar ist, sollte bei zukünftigen Investitionen Zurückhaltung geübt werden.

Auf den Shutdown im März dieses Jahres einen Shutdown der Investitionen folgen zu lassen, wäre nach Einschätzung der Verwaltung nicht angemessen. Solange es die Haushaltssituation der Stadt zulässt, sollten notwendige Investitionen getätigt werden. Ergänzend sind die für die Entwicklung der Stadt wichtigen Projekte weiter vorzubereiten. Das Investitionsprogramm versucht, die Prioritäten neu zu fixieren.

Es ist zu befürchten, dass im gewerblichen und privaten Bereich notwendige Investitionen zurückgestellt werden. Die Stadt sollte deshalb, solange dies finanziell zu vertreten ist, weiter investieren, um die regionale Wirtschaft zu stützen.

Das Investitionsprogramm ist in diesem Zusammenhang als Fahrplan zu verstehen. Da das Programm in jedem Jahr fortgeschrieben wird, besteht die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation Korrekturen vorzunehmen.

Springt die Konjunktur, wie von vielen gehofft, wieder an, können die Projekte wie vorgesehen weiterverfolgt werden. Setzt sich die Wirtschaftskrise weiter fort, sind die Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Projekte neu zu definieren. Dazu besteht aktuell jedoch noch kein Anlass, auch wäre das Investitionsprogramm nicht das richtige Format für diese Debatte. Die Verwaltung denkt darüber nach, das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 vor diesem Hintergrund fortzuschreiben und die Ziele neu zu diskutieren.

Gegenüber dem Investitionsprogramm des letzten Jahres schlagen wir deshalb vor, Maßnahmen, die noch nicht umsetzungsreif entwickelt bzw. nicht zwingend erforderlich sind, zeitlich zu schieben. Bei den Verschiebungen hat sich die Verwaltung von folgenden Prämissen leiten lassen:

- die notwendigen Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung haben höchste Priorität und werden nicht zeitlich geschoben;
- neue Gebietsentwicklungen, die sich im Wesentlichen über Grundstücksverkäufe und Erschließungsbeiträge refinanzieren und damit den städtischen Haushalt nicht nachhaltig belasten, werden weiter vorangetrieben, um notwendigen Wohnraum und Gewerbeflächen zu schaffen;
- Verkehrsinfrastrukturprojekte, die der Sicherheit und Leistungsfähigkeit dienen und/oder Voraussetzung für einen Mobilitätswandel sind, werden weiterverfolgt;
- Infrastrukturprojekte im Bereich Hochwasserschutz werden aus Sicherheitsgründen weiterverfolgt;
- bereits geplante und kurz vor der Ausführung stehende Projekte der Freiraumgestaltung Innenstadt werden mit dem Ziel, die Attraktivität der Innenstadt zu stärken, umgesetzt, später anstehende zurückgestellt;
- das Spielplatzprogramm wird deutlich gestreckt. Ziel ist es, mit überwiegend eigenem Personal im Jahr 2 bis 3 Projekte zu realisieren, dabei im Standard zu vereinfachen.

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung eine aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms vor, das in Teilen von den zuvor getroffenen Fixierungen abweicht und aktuelle Entwicklungen einpflegt. Ziele dieses Programms, die Methodik und Projektauswahl sind in der Vorlage DS Nr. 164/2015 ausführlich dargestellt. Deshalb kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

2) Erläuterungen zu den Tabellen in Anlage

Anlage 1 beinhaltet sämtliche, bedeutende städtische Projekte im Bereich Hochbau, die federführend vom Hochbaumt bzw. Gebäudemanagement bearbeitet werden.

Anlage 2 und 3 listen alle wesentlichen Städtebau- und Tiefbauprojekte auf, die städtische Investitionen auslösen und federführend vom Stadtplanungs- und Tiefbauamt betreut werden. Ergänzend sind Projekte anderer Maßnahmenträger aufgeführt, die vom Baudezernat maßgeblich inhaltlich mitbestimmt werden.

Lesehilfe

Die Darstellung entspricht der Liste des Jahres 2019. Hierzu folgende Hinweise:

- Der vorgesehene Planungs- und Realisierungszeitraum des Projektes wird mit einem breiten Balken (blau), der dem Projekt zugeordnet ist, dargestellt.
- Ein Kreuz (X) in einem blauen Feld markiert die geplante bauliche Umsetzungsphase.

- Eine Null (0) in einem Feld markiert den bisher vorgesehen Ausführungstermin, der nun verschoben werden soll.
- Darunter befindet sich ein schmaler, schwarzer bzw. gelber Balken, der den Beschlussstand des Gemeinderates zum Investitionsprogramm aus dem Jahr 2019 darstellt.
- Gegenüber der Liste des Jahres 2019 neu aufgenommene Projekte sind farbig hinterlegt. In diesem Jahr abgeschlossene Projekte sind durchgestrichen (abcd) dargestellt, im Folgejahr tauchen sie in der Tabelle nicht mehr auf.

Mit dieser Darstellung sind Abweichungen gegenüber der Liste des Jahres 2019 nachvollziehbar.

Investitionskosten

In die Tabellen wurde eine neue Spalte mit der Überschrift „Investition“ eingefügt. Schon bei der Erstauflage des Investitionsprogramms im Jahr 2015 wurde aus den Fraktionen der Wunsch geäußert, den Projekten die zu erwartenden Investitionskosten zuzuordnen.

Die Bauverwaltung hat dies bisher abgelehnt, da bei den meisten Projekten weder Raumprogramme noch Vorplanungen vorliegen. Belastbare Kostenangaben sind zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich.

Auf der anderen Seite schafft das Investitionsprogramm eine Übersicht darüber, mit welchen Investitionen mittel bis langfristig zu rechnen ist. Für eine nachhaltige Haushaltsplanung ist diese Vorausschau wichtig, um rechtzeitig reagieren zu können. Deshalb sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans entsprechende Kostenansätze genannt.

Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der Transparenz wird mit diesem Programm jetzt auch ein Hinweis auf zu erwartende Investitionskosten gegeben. In diesem Zusammenhang sind jedoch folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Kostenangaben sind Circa-Angaben und basieren je nach Projektstand auf groben Kostenprognosen bis hin zu Kostenberechnungen.
- Für Projekte, für die noch keine Angaben existieren, werden grobe Kostenblöcke angegeben, entsprechende Unsicherheiten sind zu berücksichtigen.
- Mögliche Fördermittel finden noch keine Berücksichtigung.
- Kursiv hervorgehoben sind Kostenansätze, die den Haushalt nicht (Fremdmaßnahme) zum Teil oder nur zeitweise (Erschließungsmaßnahmen) belasten.
- Baukostensteigerungen finden keine Berücksichtigung

Die Zahlen sind deshalb als sehr grobe Richtschnur zu verstehen, die sich je nach Projektstand erheblich verändern können. Diese Zahlen könne nur den aktuellen Informationsstand widerspiegeln.

2.1) Anlage 1 – „Hochbau“

Grundsätzlich wurden Planungs- und Realisierungszeiträume überprüft und im Einzelfall Verschiebungen vorgenommen. Diese sind in der Tabelle dargestellt und können in den Gremiumssitzungen auf Nachfrage im Einzelnen erläutert werden.

Anmerkungen:

Kindergärten

Der zeitgleich in die Beratung eingebrachte Kindergartenbedarfsplan weist auf einen hohen Platzbedarf in einzelnen Stadtbezirken hin. Um entsprechende Angebote machen zu können, werden 3 Kindergartenprojekte neu in das Programm aufgenommen:

- Für den Stadtteil West ist ein neuer Kindergartenstandort vorgesehen, der auch das zukünftige Wohngebiet „Hirschberg“ (Altes Kreiskrankenhaus Areal) versorgen soll. Auf Basis einer Planung des Hochbauamtes ist eine GU Ausschreibung vorgesehen, mit dem Ziel noch in 2021 mit dem Bau zu beginnen.
- Im nördlichen Stadtgebiet bzw. in Birkendorf sollen mit Blick auf die hohe Arbeitsplatzdichte in diesem Bereich bis 2022 weitere Kindergartenplätze angeboten werden.
- In Rißegg besteht die Möglichkeit durch mögliche Erweiterungen an den bestehenden Standorten zusätzliche Platzangebote bis 2023 zu schaffen.

Birkendorf Grundschule - Erweiterung bzw. neuer Standort

Dem Gemeinderat war zugesagt, in 2020 die beiden Alternativen, Verbleib der Schule am Standort inklusive Sanierung und Erweiterung bzw. Neubau der Schule zum Beispiel im Bereich neues Talfeld, näher zu untersuchen. In einer Beschlussvorlage sollen pro und contra Argumente zusammengestellt, die zu erwartenden Kosten dargestellt und ein Wirtschaftsvergleich vorgelegt werden. Die dazu notwendigen Untersuchungen laufen, die entsprechende Beschlussvorlage ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Im Investitionsprogramm wird nur noch die Erweiterung der Birkendorfgrundschule dargestellt. Aufgrund der deutlich niedrigeren Investitionskosten sowie der Nähe zum Arbeitsplatzschwerpunkt Biberach-Nord empfiehlt sich der Verbleib am Standort inklusive einer Sanierung und Erweiterung. Falls bei der im Herbst 2020 zu treffenden Entscheidung eine Neubaulösung favorisiert wird, wird diese ins Investitionsprogramm 2021 aufgenommen.

Gaisental Grundschule - Erweiterung

Mit überschaubarem Aufwand kann an den südlichen Gebäudekörper eine Erweiterung mit 4 Klassen inklusive Nebenräume angedockt werden. Mit Planungen soll in 2022 begonnen werden, die Umsetzung ist im Folgejahr vorgesehen.

Grundschule Rißegg - Erweiterung

Unter anderem infolge des neuen Wohngebietes „Breite“ in Rindenmoos werden zusätzliche Flächen für die Grundschule Rissegg notwendig. Auf eine bauliche Erweiterung kann verzichtet werden, wenn Flächen im Dorfgemeinschaftshaus insbesondere für das gemeinsame Essen mit genutzt werden. Vorbilder sind hier die Grundschulen Mettenberg und Stafflangen, die Flächen der Mehrzweckhallen mit nutzen. Bevor eine Hochbauplanung auf den Weg gebracht wird, sollte diese Option geprüft werden. Deshalb wird das Projekt noch nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Heizzentrale Memelstraße

Die bestehende Wärmezentrale wird von der Ewa-riss betrieben. Die Anlage ist dringend sanierungsbedürftig. Die bisher angedachte Lösung eines Nahwärmenetzes in Kooperation mit dem Hospital hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt. Vorgesehen ist jetzt der Bau und Betrieb einer neuen Wärmezentrale im bestehenden Gebäude für die Mali Gemeinschaftsschule, Turnhalle und den Kindergarten durch die Stadt. Mit der Ewa-riss ist eine Aufhebung des bestehenden Vertrags möglich.

Obdachlosenunterbringung

Für die temporäre Unterbringung von Obdachlosen werden aktuell unter anderem die Wohnungen im alten Feuerwehrgebäude genutzt. Diese werden, sobald ein Abriss des Gebäudes notwendig wird, zu ersetzen sein. Mittelfristig ist deshalb der Bau von Einfachst-Wohnungen vorgesehen.

Kolpingstraße 33 - Wohnungslosenhilfe

Das im Eigentum der Stadt befindliche, von der Wohnungslosenhilfe e.V. genutzte Gebäude, soll umgebaut werden. Der Verein benötigt mehr Bürofläche, die durch Umbau bestehender Wohnappartements geschaffen werden kann. Darüber hinaus sind brandschutztechnische und bauliche Mängel zu beheben. Das Konzept wird in enger Abstimmung mit dem Verein, dem Landratsamt und dem KVJS entwickelt, um eine möglichst hohe öffentliche Förderung zu erhalten.

FW Ringschnait Umbau und Erweiterung

Das bestehende Raumangebot entspricht nicht den aktuellen funktionalen und technischen Anforderungen. Im Feuerwehrbedarfsplan, der aktuell in Bearbeitung ist, wird auf die Notwendigkeit eines Umbaus und einer Erweiterung hingewiesen.

PV Anlagen zur Eigenstromversorgung

Das Baudezernat hat ein Programm zum Bau von Photovoltaikanlagen zur Produktion von Eigenstrom erarbeitet. Das Programm wird in einer separaten Vorlage vorgestellt und zur Beschlussfassung empfohlen. Ziel ist es, bauliche und wirtschaftlich geeignete Flächen auf vorhandenen Dächern zu nutzen, um den regenerativen Anteil am Stromverbrauch zu erhöhen und durch Eigennutzung Stromkosten zu sparen.

2.2) Anlage 2 „Städte- und Tiefbau“

Neu aufgenommen wurden:

Erschließung Neubaugebiet Taubenplätzle III

Die Fläche ist im Eigentum der Stadt und im Stadtentwicklungskonzept als potentielle Siedlungsfläche vorgesehen. Aufgrund der Nähe zum neuen Gewerbegebiet Flugplatz ist ein gemischt, durch Wohnen, eingeschränktes Gewerbe und Dienstleistung geprägtes Gebiet vorgesehen.

2.3) Anlage 3 „Freiraum und Gewässer“

Neu aufgenommen wurden:

Umgestaltung der Schulstraße – Streichung

Im Zuge der Straßensanierungen und der Neuverlegung einer Nahwärmeleitung war bisher eine umfassende Straßenraum-Umgestaltung vorgesehen. Aus Kapazitätsgründen wurde die Maßnahme bereits verschoben und soll jetzt auf absehbare Zeit nicht weiterverfolgt werden. Die Erneuerung der Nahwärmeleitung ist für 2022 vorgesehen, der Asphaltbelag wird im Anschluss erneuert.

Umgestaltung Viehmarktstraße

Gemäß Straßenkataster ist die Viehmarktstraße dringend sanierungsbedürftig. Gemäß Bebauungsplan „Pfluggasse und Bachgasse II“ soll der bisherige Behördenparkplatz für Wohngebäude zur Verfügung gestellt werden. Bisher sollte die Straßenraumumgestaltung im Zuge der Neugestaltung der Pfluggasse erfolgen. Diese Maßnahme ist krisenbedingt verschoben, das Projekt Viehmarktstraße sollte dann jedoch aufgrund des schlechten Straßenzustandes vorgezogen realisiert werden.

Spielplätze

Grundlage ist die 2019 beschlossene Spielleitplanung. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftskrise werden die Projekte jedoch zeitlich gestreckt. Darüber hinaus sollen Ausstattungsstandards reduziert werden. Hierzu wird vom Baudezernat im Sommer 2020 eine Beschlussvorlage eingebracht. Ziel ist es, im Jahr 2 bis maximal 3 Neubau- und Sanierungspro-

jekte durchzuführen. Dies soll im Wesentlichen durch eigenes Personal erfolgen, Fremdbauftragung sind nur im Einzelfall vorgesehen.

3) Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Vorberatungen

Ziff. 1 der Vorlage, 2. Spiegelstrich, Ergänzung: „und Gewerbeflächen“ - Antrag der CDU Fraktion im Bauausschuss

Anlage 1: Anbau Vortragssaal Bruno-Frey-Musikschule

Die Planung für das Projekt wird auf 2021 vorgezogen. Im 1. Halbjahr 2021 wird die Verwaltung eine Planung mit Kostenschätzung vorlegen. – Antrag der CDU Fraktion im Bauausschuss

Anlage 1: Kolpingstraße 33 - Wohnsitzlosenhilfe

Die Maßnahme wird auf 2020/2021 vorgezogen, um Städtebauförderungsmittel nutzen zu können. Das Sanierungsgebiet Innenstadt Süd-West soll bis 2022 abgeschlossen sein - Änderung durch die Verwaltung.

Anlage 3: Erarbeitung eines Konzeptes für den gesamten Gigelberg

Das Projekt „Gigelbergkonzept“ wird als Merkposten in das Investitionsprogramm wieder aufgenommen - Antrag der Fraktion der Grünen im Hauptausschuss.

Nachrichtlich: Der Anteil der Investitionskosten an der Maßnahme „Aufstieg B 30“ beträgt für die Stadt nach dem aktuellen Stand der Planungen 16,7 Mio €. Diese Angabe wurde in der Tabelle korrigiert.

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2020 Hochbau_2020_07_13

Anlage 2 - Investitionsprogramm 2020 Städtebau, Tiefbau_2020_07_13

Anlage 3 - Investitionsprogramm 2020 Freiraum, Gewässer_2020_07_13